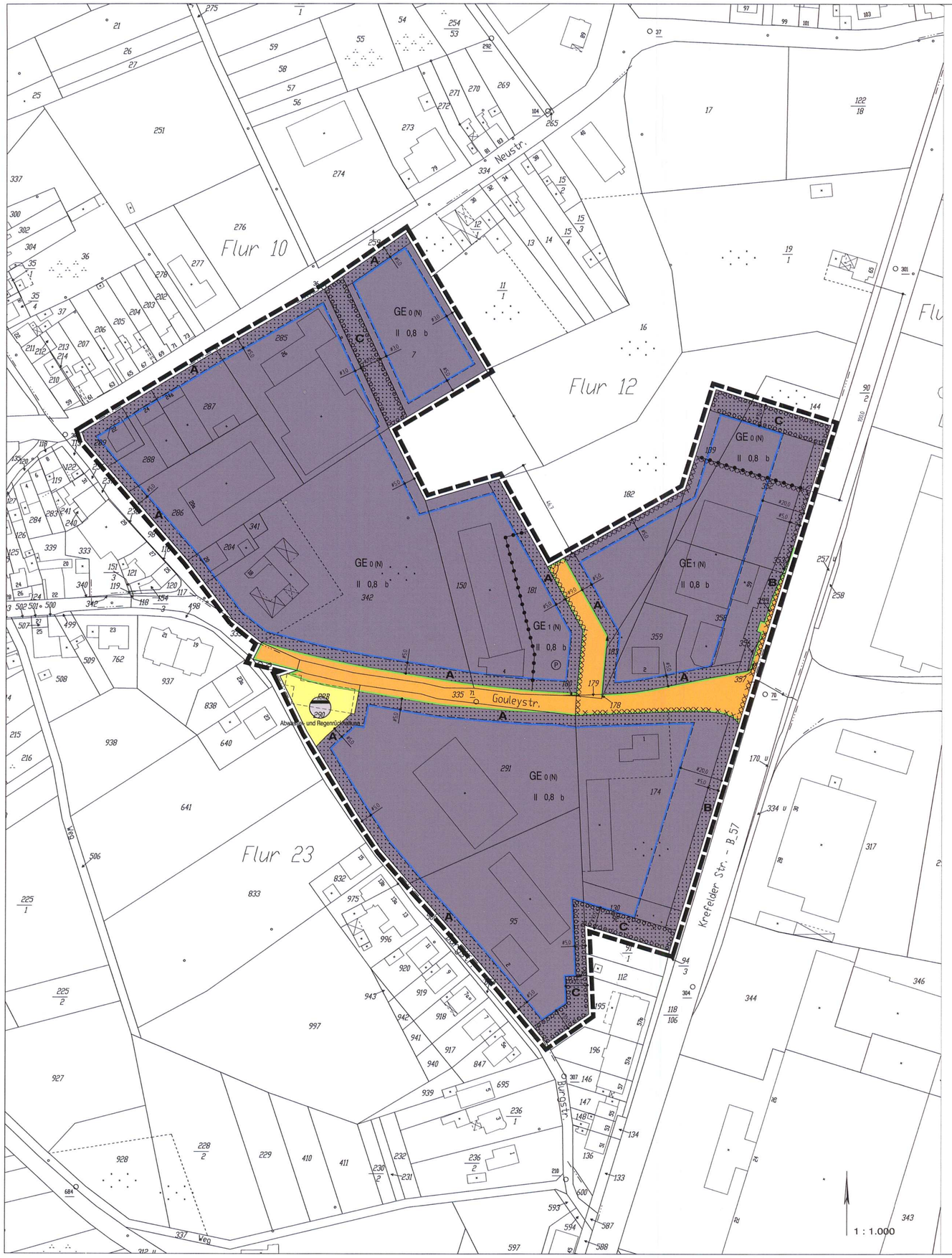


Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiete
- 0 - 1 — Gewerbegebiete gegliedert
- (N) — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 — Grundflächenzahl
- II — max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200 m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser- und Regenrückhaltung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

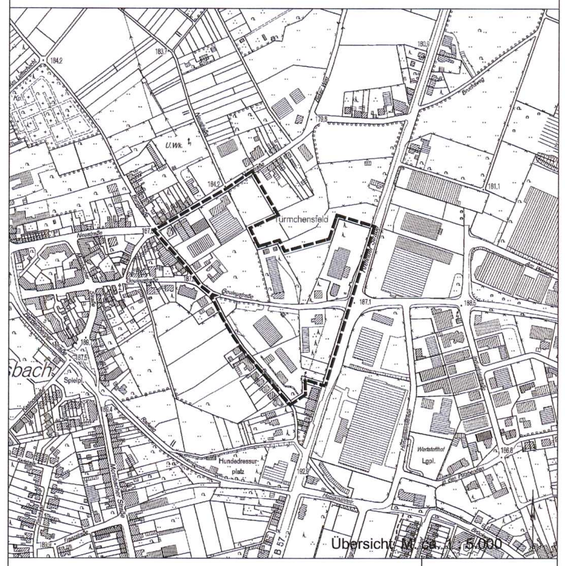
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- A – C — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Kennzeichnung von Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist

Hinweis: Aufgrund der vorhandenen früheren Tagesöffnungen und Tagesbrüche des Bergbaus (Lage siehe Anlage zur Begründung) ist bei Baumaßnahmen in diesem Bereich die Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 8 - Bergbau und Energie in NRW zu beteiligen. Ggf. ist ein Sachverständiger einzuschalten.

Die Geometrie der Verkehrsfläche im Bereich des Flurstücks 335 ist der Fachplanung des Ingenieurbüros GEHA vom 27.07.2005 bzw. 13.09.2006 zu entnehmen

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 195



Bereich: Krefelder Straße, Gouleystraße, Neustraße

Gemarkung: Würselen

Flur: 12

1. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **Nr.: 195** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 1.11.2007 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 23.01.2008

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25.01.2008 bis einschl. 25.02.2008 statt.

Würselen, den: 7.03.2008

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 26.05.2008 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 14.05.2008

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 14.5.08

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 30.05.2008 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 16.06.2008

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 23.01.2008

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 26.04.2007) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 23.01.2008

(Ö.b.V.I.)